

Budgetberechtigung

Teamleiter und stellvertretende Personen haben eine Budgetberechtigung für anfallende Kosten in Höhe von 300,00 € ohne Zustimmung der Geschäftsleitung. Für höheren Kosten benötigen die Freigabe durch die Geschäftsleitung.

Kosten über 1.000,00 € bedürfen mindestens zwei verschiedene Angebote.

Kosten über 10.000,00 €, die keine regelmäßige Zahlung darstellen, müssen vom Vorstand freigegeben werden.

Gez.
A. Haase
06.07.2022

Ergänzung:
Leistungen wiederkehrender betrieblicher Ausgaben sind von dieser Regelung ausgenommen, z.B. Reinigungsmittel, Lebensmittelbestellungen, Reisekosten im Bildungsbereich.

Gez.
A. Haase
27.07.2022